

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für eine neue Versickerungsanlage

Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen

- **Lageplan mit Einzeichnung der Versickerungsanlage sowie der Leitungsführung**
In diesem Plan sind auch die Bemaßungen der Versickerungsanlage sowie die Abstände zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen darzustellen.
- **Berechnung der Versickerungsanlage(n) gemäß DWA A 138**
Die jeweils aktuell gültige Version der DWA A 138 ist zu verwenden. Andere Methoden zur Ermittlung der Anlagengröße können leider nicht berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall nehmen Sie vorher Kontakt mit den Sachbearbeitern der Unteren Wasserbehörde auf.
- **Schnitt-, Detailzeichnung der Versickerungsanlage(n) mit allen Maßangaben**
Es ist die tatsächlich geplante Versickerungsanlage darzustellen, hierbei ist der Zulauf zu berücksichtigen und sämtliche Abmessungen der Anlage einzutragen. Es empfiehlt sich eine Darstellung im Maßstab 1 : 25 oder bei größeren Anlagen 1 : 50.
Schemazeichnungen, Produktinformationen oder Prinzipskizzen sind nicht ausreichend und zur Beurteilung der beantragten Versickerung nicht geeignet.
- **Schichtenverzeichnis und Nachweis des Bodendurchlässigkeitswertes (K_f -Wert)**
Die Kenntnis der Bodenverhältnisse und des K_f -Wertes sind zur betriebs-sicheren Planung und Dimensionierung der Versickerungsanlage zwingend erforderlich. Daher sollten die Untersuchungen möglichst am Standort der geplanten Versickerung erfolgen.

Im Einzelfall behält die Untere Wasserbehörde sich vor weitere Unterlagen zu fordern.

Der Antrag und die genannten Unterlagen sind vollständig in zweifacher Ausfertigung beim Fachbereich Umwelt - Untere Wasserbehörde - einzureichen. Unvollständig vorgelegte Anträge werden unbearbeitet zurückgesandt.